

## Verordnung

### **über das Halten von Hunden in der Gemeinde Wennigsen (Deister)**

Aufgrund des § 55 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung vom 19.05.2005 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt 2005, Seite 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 428) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Wennigsen in seiner Sitzung am 20.07.2021, die folgende Verordnung beschlossen.

#### **§ 1 Grundregeln**

- (1) Hundehalter müssen geistig und körperlich in der Lage sein, den Hund sicher zu beherrschen und festzuhalten. Sie sind verpflichtet zu verhindern, dass der Hund
  - a) unbeaufsichtigt oder unkontrolliert umherläuft;
  - b) Personen oder Tiere gefährdet, anspringt, anfällt, bedroht oder sonst unzumutbar belästigt;
  - c) öffentliche Anlagen oder öffentliche Straßen beschädigt oder durch Kot verunreinigt. Verunreinigungen durch Kot sind durch den/die Hundehalter/in bzw. die mit der Führung oder Beaufsichtigung beauftragten Personen unverzüglich zu beseitigen. Diese Reinigungspflicht geht der des Anliegers vor.
- (2) Hundekotbeutel sind ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Behältnissen, Mülleimern oder im privaten Hausmüll zu entsorgen.
- (3) In öffentlichen Anlagen müssen Hunde an der Leine geführt werden.
- (4) Auf Märkten, bei Umzügen, Festen und anderen Veranstaltungen dürfen Hunde nur an der Leine mitgeführt werden.

#### **§ 2 Ausnahmen**

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag von der Gemeinde Wennigsen (Deister) eine befristete Ausnahmegenehmigung gemäß § 1 Abs. 3 dieser Verordnung für bestimmte öffentliche Anlagen erteilt werden.

#### **§ 3 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne § 59 Abs. 1 NPOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig § 1 Abs. 1 – 4 dieser Verordnung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 59 Abs. 2 NPOG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ist die Gemeinde Wennigsen (Deister).

**§ 4 Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wennigsen, den 24.08.2021



**Gemeinde Wennigsen (Deister)**

L.S.

Der Bürgermeister

Christoph Meineke